

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bodurit - GS 42

Druckdatum: 27.10.2011

Materialnummer: Bodurit-GS-42

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Bodurit - GS 42

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel, flüssiges Konzentrat

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ERVE | SCHUSTER
Schuster-Chemie GmbH & Co. KG
Straße: Robert-Bosch-Str. 31
Ort: D-88131 Lindau / Bodensee
Telefon: +49 (0) 8382 - 947977-0 Telefax: +49 (0) 8382 - 947977-99
E-Mail: info@erve-schuster.de
Ansprechpartner: Forschung & Entwicklung Telefon: +49 (0) 2351 / 985 95 21
Internet: www.erve-schuster.de

Notrufnummer: +49 (0) 8382 - 947977-0 (Mo-Fr 07:30-16:30 Uhr)

Weitere Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend
R-Sätze:
Verursacht schwere Verätzungen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bodurit - GS 42

Druckdatum: 27.10.2011

Materialnummer: Bodurit-GS-42

Seite 2 von 5

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Gemische
Chemische Charakterisierung

Zubereitung, alkalisch, < 5% Polycarboxylate, 15-30% Phosphonate

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
215-185-5	Natriumhydroxid	5-15 %
1310-73-2	C R35	
220-552-8	Phosphonsäure	5-15 %
2809-21-4	Xi R41	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. (unverdünnt)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bodurit - GS 42

Druckdatum: 27.10.2011

Materialnummer: Bodurit-GS-42

Seite 3 von 5

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Entfällt

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Den Behälter fest verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Schutzkleidung

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar
Geruch: neutral

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 11,9 (10 g/l Wasser)

Zustandsänderungen

Dichte (bei 20 °C): 1,25 g/cm³

Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich

(bei 20 °C)

Kin. Viskosität: 11 mm²/s DIN 53211 - 4 mm

(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Unverträgliche Materialien**

Säuren, Leichtmetalle

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bodurit - GS 42

Druckdatum: 27.10.2011

Materialnummer: Bodurit-GS-42

Seite 4 von 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Reiz- und Ätzwirkung**

Verursacht schwere Verätzungen.

Allgemeine Bemerkungen

Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****UN-Nummer:** 1719**Ordnungsgemäße** ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.**UN-Versandbezeichnung:****Transportgefahrenklassen:** 8**Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C5

Begrenzte Menge (LQ): LQ22

Gefahrnummer: 80

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: E

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bodurit - GS 42

Druckdatum: 27.10.2011

Materialnummer: Bodurit-GS-42

Seite 5 von 5

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)